

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
für den Entwurf über die
9. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Erweiterung
„SO Solarpark Margarethenried“ (Nr. 107), Gemeinde Hörgerthausen

1. Billigung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.05.2022 den Entwurf über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Erweiterung „SO Solarpark Margarethenried“ (Nr. 107), Gemeinde Hörgerthausen gebilligt.

2. Geltungsbereich:

Die Gemeinde Hörgerthausen liegt nördlich von Moosburg a. d. Isar im Landkreis Freising. Die Entfernung zur Autobahn A 92 beträgt etwa 11 km. Das Planungsgebiet liegt im nördlichen Gemeindebereich östlich des Gemeindeteils „Limmer zu den Linden“.

Die Gesamtfläche für das geplante Sondergebiet beträgt innerhalb des Geltungsbereiches 27.258 m² und umfasst folgende Flurstücke:

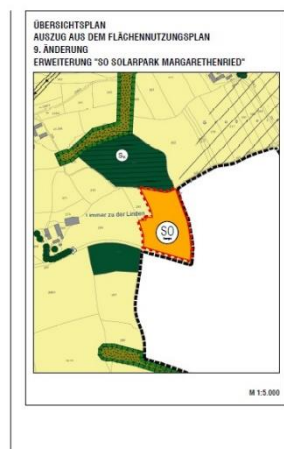
Gemarkung Margarethenried:

- Fl.Nr. 296 (Teilfläche)
- Fl.Nr. 296/2

Die ausgewiesene Fläche stellt durchweg eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche dar. Im Norden, Westen und Süden außerhalb des Geltungsbereichs verlaufen Verkehrswege (Feldweg, Straße). Einzelgehölze befinden sich im Westen am Randbereich des Geltungsbereiches, ein kleiner Waldbestand grenzt im Norden an, welcher jedoch außerhalb des Geltungsbereiches liegt. Das Gelände ist von Nord nach Süd geneigt.

3. Lageplan:

BEBAUUNGSPLAN NR. 107 ERWEITERUNG "SO SOLARPARK MARGARETHENRIED" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN



4. Ziel und Zweck:

Das Sondergebiet ist zur Nutzung erneuerbarer Energien nach dem EEG 2009, in der Fassung von 2021, vorgesehen. Die geplanten Elemente für die Photovoltaikanlage werden mit einer geeigneten Neigung nach Süden ausgerichtet und auf dem bestehenden Gelände aufgeständert. Die Abstände zwischen den Elementen betragen ca. 4,50 m. Die maximale Modulhöhe beträgt 3,8 m über OK-Gelände. Die Gestelle werden im Boden verankert, ohne dass eine großflächige Bodenversiegelung notwendig ist. Dadurch kommt es zu keiner Veränderung des Oberflächenwasserabflusses. Die Einzäunung der Fläche erfolgt mit einem Maschendrahtzaun. Hierbei wird auf eine ausreichende Durchlässigkeit für Kleinsäuger geachtet.

Eine Einzäunung der Fläche ist aus versicherungstechnischen Gründen unerlässlich. Nach Beendigung der Nutzung als Photovoltaik-Freiflächenanlage soll die Fläche anschließend wieder landwirtschaftlich genutzt werden.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Erweiterung „SO Solarpark Margarethenried“ (Nr. 107), Gemeinde Hörgertshausen erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

5. Auslegung:

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Erweiterung „SO Solarpark Margarethenried“ (Nr. 107), Gemeinde Hörgertshausen jeweils mit Begründung und jeweils mit Umweltbericht kann im Bauamt des Rathauses der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Schloßstr. 2, 85419 Mauern, im II. Stock, Zimmer 22 während der allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung in der Zeit vom

03.06.2022 bis 08.07.2022
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich (barrierefrei) eingesehen werden.

6. Stellungnahmen:

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Erweiterung „SO Solarpark Margarethenried“ (Nr. 107), Gemeinde Hörgertshausen können bei der Beschlussfassung über die unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Erweiterung „SO Solarpark Margarethenried“ (Nr. 107), Gemeinde Hörgertshausen nicht von Bedeutung ist.

7. Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

<u>Schutzgut</u>	<u>Art der vorhandenen Informationen</u>	<u>Quelle</u>
Mensch	Landw. genutzte Flächen Emissions- bzw. Immissionsbeeinträchtigungen durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen	Stn. Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten v. 22.02.2022 u. 11.01.2022
	Grenzverlauf	Stn. Amt f. Digitalisierung, Breitband u. Vermessung v. 23.02.2022
	Fachinformationen zum Brand- und Katastrophenschutz, Zufahrt	Stn. Kreisbrandrat v. 05.01.2022 Reg. v. Obb. Brandschutz v. 14.02.2022
Kulturgüter	Bodendenkmäler und Baudenkmäler vorhanden	Stn. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege v. 25.01.2022
Altlasten	Kein Eintrag im Altlastenkataster, Einhaltung des BBodSchG sowie der BBodSchV bzgl. des Oberbodenschutzes	Stn. LRA FS, Altlasten v. 17.01.2022
Kultur- und sonst. Sachgüter	Verdacht auf Bodendenkmäler	Stn. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege v. 25.01.2022
Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung im Umweltbericht	Umweltbericht, Begründung
Landschaft	Beschreibung u. Bewertung im Umweltbericht	Umweltbericht, Begründung
Pflanzen	Naturschutzfachliche Angaben zur spez. artenschutzrechtl. Prüfung (saP), allg. artenschutzrechtl. Prüfung, Eingriffsermittlung und Ausgleichsflächenbedarf, Biotop- u. Artenschutzkartierung Eingrünung	Umweltbericht, Begründung, Stn. Untere Naturschutzbehörde v. 25.01.2022
Boden	Boden/Raumordnung	Stn. Reg. v. Obb, Raumordnung v. 18.01.2022
Wasser	Leitungsverlauf	Stn. Zweckverband zur Wasserversorgung der Hörgertshausener Gruppe v. 28.12.2021

8. Zusätzlich ausliegende Unterlagen:

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

9. Internetbekanntmachung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.gemeinde-hoergertshausen.de veröffentlicht.

10. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage).

11. Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

12. Unterschrift/Bekanntmachungsvermerke:

(Siegel)

.....

.....

Mauern,

Michael Hobmaier, Erster Bürgermeister

Angebracht am:.....

(Unterschrift)

Abgenommen am: